

Flüchtlingshilfen im Kreis Tübingen

Netzwerk der ehrenamtlichen Unterstützerverkreise
Kontakt: sprecherrat@fluechtlingshilfen-kreis-tuebingen.de

Pressemitteilung / Stellungnahme 4.6.2019

Integration statt Abschiebung

Flüchtlingshelfer*innen fordern Verbesserungen beim „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“

Die Flüchtlingshilfen im Kreis Tübingen protestieren gegen die geplanten Gesetze im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts, die der Bundestag in dieser Woche berät und voraussichtlich bereits am Freitag verabschiedet wird. Insbesondere das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ von Bundesinnenminister Seehofer enthält massive Verschärfungen und Entrechtungen, die dem Zweck der Forcierung von Abschiebungen dienen. Die Flüchtlingshilfen schließen sich ausdrücklich dem Offenen Brief von 22 Organisationen der Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit sowie von Anwaltsvereinen an, in dem die Abgeordneten des Deutschen Bundestags dazu aufgerufen werden, dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ und dem "Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung" die Zustimmung zu verweigern. Diesbezüglich hatte sich die AG Gambia der Flüchtlingshilfen auch in persönlichen Briefen an die Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises Tübingen gewandt.

In dieser Woche werden in den Ausschüssen des Bundestags mehrere Gesetze im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts beraten, darunter vor allem das von Bundesinnenminister Seehofer vorgelegte „Geordnete Rückkehr-Gesetz“ und das „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“. Zu befürchten ist, dass der Bundestag diese Gesetze bereits in Kürze in der bestehenden Form verabschiedet wird. Die SPD nimmt die geplanten massiven Verschärfungen hin, um damit im Gegenzug ihre vorgelegten Gesetzentwürfe (z.B. das „Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz“) durchzubekommen. Solche Art von Kompromissen auf Kosten der Menschen- und Flüchtlingsrechte lehnen wir ab.

Die Flüchtlingshilfen fordern Verbesserungen bei dem von der Bundesregierung vorgelegten „Gesetz über Duldung bei Beschäftigung und Ausbildung“, das zusammen mit dem „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ am 1.1.2020 in Kraft treten soll. Dieses Gesetz soll ermöglichen, dass Flüchtlinge, deren Asylanträge abgelehnt wurden, die aber feste Arbeitsstellen haben und straffrei sind, aufgrund ihrer Beschäftigung weiter in Deutschland bleiben dürfen und nicht abgeschoben werden.

Doch die Bestimmungen dieses Gesetzes sind viel zu restriktiv. Abgesehen davon, dass eine Vollzeitbeschäftigung mit mindestens 35 Stunden / Woche seit mindestens 18 Monaten vorliegen und der Lebensunterhalt (der Familie) vollständig gesichert sein muss, sieht der Gesetzentwurf vor, dass die „Beschäftigungsduldung“ erst erteilt werden soll, wenn der/die Antragsteller/in bereits 12 Monate lang eine Duldung besitzt. Wer eine Duldung erhält, ist ausreisepflichtig und potenziell von Abschiebung bedroht. Was in diesem Zeitraum geschehen soll, wird in der Gesetzesbegründung so formuliert: *„Der Zeitraum gibt den Ausländerbehörden die Möglichkeit, aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzuführen.“* Das ist genau nicht die Rechtssicherheit, die die Arbeitgeber und ihre Verbände für diese „Spurwechsel“-Regelung gefordert haben. Und das setzt die Antragsteller*innen und ihre Unterstützer*innen unter enormen Druck.

Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg eine Vorgriffsregelung erlassen hat, die beinhaltet, dass bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes bleiben darf, wer die Voraussetzungen

des Gesetzentwurfs erfüllt. Unter den gegebenen restriktiven Bedingungen kann dies aber nur als eine Farce angesehen werden, denn nur ganz wenige Menschen werden die gegebenen Anforderungen erfüllen. Die Flüchtlingshilfen wollen aber, dass niemand abgeschoben wird, der/die sich gut in unsere Gesellschaft integriert hat. Abschiebungen sind keine Lösung. Damit werden keine Fluchtursachen bekämpft, sondern die Geflüchteten der Perspektivlosigkeit, dem sozialen Elend und erneuten drohenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.

Wir fordern bei der Ausbildungsduhlung:

- Die Zeit von 6 Monaten Duldung als Voraussetzung für die Erteilung der Ausbildungsduhlung muss ersatzlos gestrichen werden.
- Auch für die Dauer einer Einstiegsqualifizierung soll ein Anspruch auf Erteilung einer Ausbildungsduhlung bestehen.

Wir fordern bei der Beschäftigungsduhlung:

- Die Zeit von 12 Monaten Duldung als Voraussetzung für die Erteilung einer Beschäftigungsduhlung muss ersatzlos aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden!
- Die Zeit der Vorbeschäftigung von 18 Monaten muss reduziert werden. 6 Monate Beschäftigungsdauer sind ausreichend, wenn die Probezeit vorüber ist und wenn von Seiten des Arbeitgebers eine Weiterbeschäftigung vertraglich geregelt ist.
- Es muss ausreichen, wenn jemand nachweisen kann, dass er/sie den Lebensunterhalt sichern kann. Die Anforderung, dass dafür mindestens 35 Stunden in der Woche zu arbeiten sind, muss gestrichen werden!
- Die zuständigen Behörden (Ausländerbehörde, Regierungspräsidium Karlsruhe) sollen aktiv und unterstützend tätig werden, wenn noch nicht alle Anforderungen bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung erfüllt sind, statt kurz nach Erteilung einer Duldung ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot zu verhängen.

Kontakt: sprecherrat@fluechtlingshilfen-kreis-tuebingen.de
Andreas Linder 0151 50 60 52 31

Informationen:

- 04.06.2019 PRO ASYL: [Gestrige Anhörungen verkommen zur Farce](#). PRO ASYL prangert in letzter Minute eingefügte Verschärfungen an
- 02.06.2019: [Offener Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags](#) (Link zu PDF)
- 31.05.2019 PRO ASYL: [Marathon-Anhörung im Bundestag](#)
- 30.05.2019 [Stellungnahme von PRO ASYL zum Entwurf eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung \(BT-Drs. 19/8286\)](#)
- 16.05.2019 PRO ASYL zum „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“: [Drakonisches Gesetzespaket treibt Entrechtung von Schutzsuchenden voran](#)
- 10.05.2019 Bundestagsdrucksache 19/10047: [Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht](#)
- 28.03.2019 move on – menschen.rechte Tübingen: [Ba-Wü Vorgriffsregelung für „Beschäftigungsduhlung“](#)
- 27.03.2019 [Pressemitteilung Innenministerium Baden-Württemberg: Innenminister schafft Bleibeperspektive für gut integrierte Geduldete in Arbeit](#)
- 13.03.2019 [Bundestagsdrucksache 19/8286: Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung](#)